

Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)

Erweiterter Erster Schulabschluss
(vormals Hauptschulabschluss nach Klasse 10)

Erster Schulabschluss
(vormals Hauptschulabschluss nach Klasse 9)

Ohne und mit Abschluss
(berufsschulpflichtige Schüler:innen)



3-jähr. Bildungsgang -
Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung mit dem
Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften

Berufliche Kenntnisse und Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
Nach der Klasse 11 und 12 ist die Anerkennung des schulischen Teils der Fachhochschulreife möglich



3-jähr. Bildungsgang -
Fachrichtung Technik mit dem Schwerpunkt
Elektrotechnik

Berufliche Kenntnisse und Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
Nach der Klasse 11 und 12 ist die Anerkennung des schulischen Teils der Fachhochschulreife möglich



Wirtschaft
und
Verwaltung



2-jähr. Bildungsgang -
Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung
(Höhere Handelsschule)

Berufliche Kenntnisse und schulischer Teil der Fachhochschulreife



2-jähr. Bildungsgang der Fachoberschule
Fachrichtung Gesundheit und Soziales

Berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife



2-jähr. Bildungsgang -
Fachrichtung Technik/Naturwissenschaften - Elektrotechnik
- Profilbildung Informations-/Kommunikationstechnik

Berufliche Kenntnisse und schulischer Teil der Fachhochschulreife



1-jähr. Berufsfachschule
Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung

Berufliche Kenntnisse und Mittlerer Schulabschluss
Erwerb der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (Q-Vermerk) ist möglich



1-jähr. Berufsfachschule
Fachrichtung Gesundheit / Erziehung und Soziales

Berufliche Kenntnisse und Mittlerer Schulabschluss
Erwerb der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (Q-Vermerk) ist möglich



1-jähr. Berufsfachschule
Fachrichtung Technik / Naturwissenschaft

Berufliche Kenntnisse und Mittlerer Schulabschluss
Erwerb der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (Q-Vermerk) ist möglich



1-jähr. Berufsfachschule
Fachrichtung Gesundheit / Erziehung und Soziales

Berufliche Kenntnisse und Erweiterter Erster Schulabschluss



1-jähr. Berufsfachschule
Fachrichtung Technik / Naturwissenschaft

Berufliche Kenntnisse und Mittlerer Schulabschluss
Erwerb der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (Q-Vermerk) ist möglich



Gesundheit
und Soziales



Ausbildungsvorbereitung (2 Tage Schule und 3 Tage
Praktikum oder
Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Maßnahme
der Agentur für Arbeit oder freier Träger)

Ableistung der Berufsschulpflicht
Erster Schulabschluss möglich



Ausbildungsvorbereitung (2 Tage Schule und 3 Tage
Praktikum oder
Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Maßnahme
der Agentur für Arbeit oder freier Träger)

Ableistung der Berufsschulpflicht
Erster Schulabschluss möglich



Elektrotechnik
Metalltechnik

KONTAKT

Johann-Conrad-Schlaun-Berufskolleg
Stiepenweg 15 | 34414 Warburg
☎ 05641 76250 | Fax: 05641 762576
✉ verwaltung@jcsbk.de
🌐 www.jcsbk.de

Unsere Ausbildungsberufe

Kaufmännische Berufsschulen

In die kaufmännische Berufsschule werden Schüler:innen aufgenommen, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und eine anerkannte Ausbildung als Industriekaufmann/-frau oder als Verkäufer/-in bzw. Kaufmann/-frau im Einzelhandel mit gültigem Ausbildungsvertrag absolvieren. Grundsätzlich ist - wie bei allen anerkannten, nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung geregelten Ausbildungsberufen - keine bestimmte schulische oder berufliche Vorbildung rechtlich vorgeschrieben.



- Industriekaufmann/-frau
- Verkäufer:in/ bzw. Kaufmann/-frau im Einzelhandel

Berufsschulabschluss

Berufsschulen Metalltechnik

In die metalltechnische Berufsschule werden Schüler / -innen aufgenommen, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und eine anerkannte Berufsausbildung mit rechtsgültigem Ausbildungsvertrag absolvieren.



- Industriemechaniker:in
- Maschinen- und Anlagenführer:in
- Werkzeugmechaniker:in
- Zerspanungsmechaniker:in

Berufsschulabschluss

gemeinsam erfolgreich